

Impulse für mehr Bio

Der Ökolandbau ist in den letzten Jahren überdurchschnittlich gewachsen.

Welchen Beitrag hat die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau hierzu geleistet? Und in welche Richtung sollte sie weiterentwickelt werden? Ein Zwischenbericht

von Jörn Sanders und Nicolas Lampkin.

Der ökologische Landbau ist eine besonders nachhaltige Wirtschaftsform, die zur Bewältigung der umwelt- und ressourcenpolitischen Herausforderungen der Landwirtschaft einen Beitrag leisten kann und landwirtschaftlichen Betrieben eine vielversprechende Entwicklungsperspektive bietet. Die Bundesregierung möchte deshalb den Ökolandbau stärken und einen Flächenanteil von 20 Prozent bis zum Jahr 2030 erreichen (siehe Abbildung). Deshalb hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zusammen mit Vertretern der ökologischen und konventionellen Land- und Ernährungswirtschaft unter Einbeziehung der Bundesländer sowie der Wissenschaft die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) erarbeitet und im Februar 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt. Anspruch der Strategie ist es, die politischen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene neu zu justieren und durch geeignete Maßnahmen die Entwicklung der Branche zu unterstützen. Drei Jahre nach ihrer Vorstellung stellt sich die Frage, wo die ZöL heute steht und was bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden sollte.

Planmäßige Umsetzung der Maßnahmen

Im Mittelpunkt der Strategie stehen fünf Handlungsfelder mit 24 Einzelmaßnahmen, die als nationale Schlüsselbereiche für ein stärkeres Wachstum identifiziert wurden und zentrale Herausforderungen der Ökobranche adressieren. Diese umfassen die Bereiche Recht, Beratung und Bildung, Vermarktung, Forschung sowie Förderung. Die meisten Maßnahmen befinden sich mittlerweile in der planmäßigen Umsetzung. Angesichts der unterschiedlichen Komplexität, Fristigkeit und Dringlichkeit variiert allerdings der jeweilige Umsetzungsstand.

Eine zentrale Maßnahme der ZöL ist die Weiterentwicklung der europäischen Produktionsvorschriften des ökologischen Landbaus. Die Revision der EU-Ökoverordnung, mit der ein

praxisgerechter und zukunftsfähiger Rechtsrahmen geschaffen werden sollte, wurde vonseiten des BMEL in den letzten Jahren intensiv begleitet. Dabei konnten unter anderem bewährte Regelungen der derzeitigen Verordnung gestärkt, der Anwendungsbereich des Biorechts um neue Produkte erweitert und eine effektivere Überwachung der Kontrollstellen in Drittländern erreicht werden. Die Beratungen zum Basisrecht wurden 2018 abgeschlossen; noch offene Fragen zu den delegierten Rechtsakten und den Durchführungsbestimmungen sollen bis zum Sommer 2020 geklärt werden, sodass das neue Biorecht 2021 in Kraft treten kann.

Neben den speziellen rechtlichen Regelungen der EU-Ökoverordnung werden in der ZöL auch allgemein verbindliche Rechtsbestimmungen adressiert, die für die Entwicklung des ökologischen Landbaus von entscheidender Bedeutung sind. Um eine Beeinträchtigung für besonders tierwohlorientierte Haltungssysteme zu vermeiden, hat sich das BMEL bei der Neufassung der Immissionschutzbestimmungen (das heißt der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft, kurz TA Luft) dafür eingesetzt, dass auch künftig Tierwohlaspekte bei der Genehmigung von Stallgebäuden ausreichend berücksichtigt werden. Bei anderen horizontalen Rechtsbestimmungen konnte eine ökolandbaufreundliche Ausgestaltung bisher noch nicht erreicht werden. So wurde beispielsweise die Zulassung wertvoller Proteinträger mit hohen Gehalten an limitierenden Aminosäuren im Hinblick auf die Schließung der Angebotslücke im Ökolandbau zwar geprüft, eine Einigung bezüglich einer Anpassung des EU-Futtermittelrechts wurde aber noch nicht erzielt.

Eine große Bedeutung bei der Umsetzung der Zukunftsstrategie spielt das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN). Von den 24 Maßnahmen der ZöL werden allein 14 Maßnahmen im Rahmen des BÖLN umgesetzt. Bereits durchgeführt wurden eine Status-quo-Analyse sowie verschiedene Vernetzungsaktivitäten zur stärkeren Integration des ökologischen Landbaus in der beruflichen Bildung. Für weitere zahlreiche Maßnahmen

hat die Geschäftsstelle des BÖLN in den letzten Jahren die verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und entsprechende Förderrichtlinien erarbeitet. Neu umfasst das Förderportfolio die Förderung von Informationen zu Biowertschöpfungsketten sowie deren Kooperationsaktivitäten¹, eine Informationsoffensive für die Bioverpflegung in öffentlichen Einrichtungen und der öffentlichen Beschaffung (BioBitte)² sowie ein Demonstrationsnetzwerk für feinsamige Leguminosen (Demonet KleeLuzPlus)³. Darüber hinaus wurden die Bestimmungen zur Umstellungsberatung und die Förderung von Messeauftritten überarbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt der BÖLN-Aktivitäten bestand ferner in der Bekanntmachung zur Durchführung verschiedener Forschungs- und Entwicklungsprojekte unter anderem in den Bereichen Pflanzenzüchtung, Nährstoffmanagement, Weinbau und Geflügelwirtschaft, die zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit ökologischer Agrarsysteme beitragen sollen.

Neue Honorierung von Umwelleistungen

Weiterhin ein wichtiges Thema für die ZöL ist die angemessene Honorierung von Umwelleistungen. Dies betrifft zum einen die Frage, wie ausreichende Mittel für die Ökoflächenförderung sichergestellt werden können. In diesem Zusammenhang gab es in den letzten drei Jahren zahlreiche Beratungen, die unter anderem zu einer Anhebung der Umschichtung von derzeit 4,5 Prozent auf künftig sechs Prozent der Direktzahlungen in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zugunsten der Finanzierung von Umwelleistungen geführt haben. Zum Zweiten geht es dabei um die Frage, mit welcher Methode die Umwelteffekte des ökologischen Landbaus leistungsgerecht honoriert werden können. Dass der Ökolandbau zahlreiche Mehrleistungen für die Gesellschaft erbringt, hat nicht zuletzt eine im Rahmen der ZöL durchgeführte Literaturlauswertung zu diesem Thema gezeigt. Die konkreten Implikationen für die Förderung des ökologischen Landbaus und neue Honorierungsansätze sollen nun im Rahmen verschiedener Nachfolgestudien aufgezeigt werden.

Ökolandbau im politischen Bewusstsein angekommen

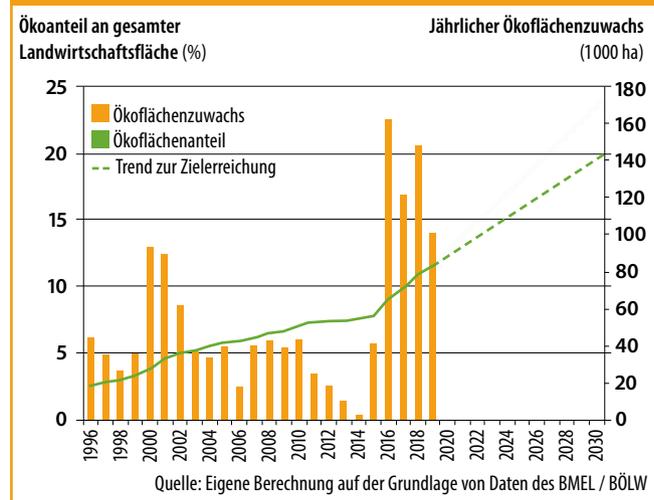
Einige wenige Maßnahmen der ZöL wurden nach der Vorstellung der Strategie im Jahr 2017 zwar weiter beraten und konkretisiert, dann aber nicht weiter verfolgt. Dies ist zum einen

¹ Siehe t1p.de/boeln-wertschoepfung

² Siehe bio-bitte.info

³ Siehe demonet-kleeluzplus.de

Abbildung: Anteil und Zuwachs der Ökofläche



die Einführung einer Umstellungsprämie für teilumstellende Betriebe, die im Hinblick auf den deutlichen Anstieg der Ökonomiebetriebe vorerst an Dringlichkeit verloren hat. Zum Zweiten betrifft dies die Bereitstellung von Beratungsinstrumenten. Anzumerken sind ferner weitere Bundesaktivitäten, die bereits vor der ZöL implementiert waren und nun im Rahmen der ZöL weitergeführt werden. Hierzu zählen beispielsweise die Aktivitäten zur Erhöhung der Verfügbarkeit von ökologischen Eiweißfuttermitteln im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie oder die Unterstützung des Netzwerks der Biostädte.

Die hier beschriebenen Aktivitäten verdeutlichen, dass in den letzten drei Jahren viel auf den Weg gebracht wurde. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings schwer abzuschätzen, da sich ihre Wirkung erst mittelfristig zeigen wird. Festzuhalten ist darüber hinaus, dass mit der ZöL die Ökolandbaupolitik des Bundes ein zentrales Gewicht bekommen hat und die Unterstützung für den Ökolandbau zu keinem Zeitpunkt so gut verankert war wie heute. So wird auf die ZöL nicht nur in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung Bezug genommen, sondern sie ist auch ein fester Bestandteil weiterer Strategien des Bundes wie dem Klimaschutzplan, der Ackerbaustrategie oder der Digitalisierungsstrategie.

Zielerreichung in Sicht?

Trotz der positiven Gesamtsituation stellt sich die Frage, ob das Ziel der ZöL, den Ökoflächenanteil auf 20 Prozent bis 2030 zu erhöhen, ohne weitere Anstrengungen zu erreichen ist. Hierfür müssten die ökologisch bewirtschaftete Fläche und der Biohandelsumsatz in den nächsten zehn Jahren mehr als verdoppelt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausdehnung des ökologischen Landbaus nicht politisch zentral planbar ist, ▷

sondern maßgeblich durch die Entscheidung der Wirtschaftsbeteiligten beeinflusst wird. Die Aufgabe der Politik ist es, die Ausdehnung durch geeignete Rahmenbedingungen und Initiativen zu unterstützen. Eine wichtige Rolle spielen dabei nicht nur das BMEL, sondern auch andere Bundesministerien sowie die Bundesländer (und im Weiteren auch die Europäische Kommission, das Parlament und der Rat). Insofern wird es im Hinblick auf die Zielerreichung entscheidend darauf ankommen, dass die relevanten Akteure an einem Strang ziehen und in ihren jeweiligen Kompetenzbereichen kohärent handeln. Hierfür bedarf es einer geeigneten Form des Austauschs und einer zielgerichteten Nutzung der vorhandenen Erfahrungs- und Wissensressourcen. Für Deutschland bietet sich die ZöL als Plattform an, um die verschiedenen Akteure noch besser zu vernetzen und die verschiedenen Aktivitäten aufeinander abzustimmen.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der ZöL sollte die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen in den nächsten zwei Jahren anhand geeigneter Indikatoren bewertet und gegebenenfalls angepasst werden. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Marktentwicklung mit einer deutlichen Produktionsausdehnung betrifft dies insbesondere die ZöL-Maßnahmen zur Ausdehnung des Bioanteils in der Außer-Haus-Verpflegung und in der öffentlichen Beschaffung sowie die Förderung der Biowertschöpfungsketten. Bis Ende 2022 ist vorgesehen, für die ZöL ein neues Schwerpunktprogramm mit gegebenenfalls neuen Maßnahmen zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Maßnahmenbewertung sollten darin Eingang finden.

„Wir schaffen das“, sagte Bundesagrarrministerin Julia Klöckner vor Kurzem auf einer Veranstaltung mit Blick auf das 20-Prozent-Ziel. Die ZöL wird auf diesem Weg ein wichtiges Werkzeug sein. Unabdingbar ist dafür aber auch ein entschlossenes und gemeinsames Handeln aller Akteure. □

Experten wünschen sich mehr Tempo

Im Dezember lud das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) rund 150 Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zur „Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL)“-Konferenz 2019 ein, um über die aktuelle Umsetzung und zukünftige Weiterentwicklung der ZöL zu diskutieren. Die Gespräche und Diskussionsbeiträge machten deutlich, dass enorme Anstrengungen notwendig sind, um das 20-Prozent-Ziel zu erreichen. Für manche verläuft der Prozess noch zu zäh, sie wünschen sich ein schnelleres und flexibleres Handeln. Defizite werden insbesondere in den der Landwirtschaft nachfolgenden Bereichen bis zur Vermarktung gesehen, da hier die bestehenden Strukturen kaum mehr als einen Anteil von fünf Prozent zulassen würden. Die Bundesregierung solle daher die Agrarwende ebenso hoch hängen wie die Verkehrswende. Die Ergebnisse der Konferenz sollen aufbereitet und erste Vorschläge für die Weiterentwicklung der ZöL ausgearbeitet werden. *mym*



Dr. Jörn Sanders, juern.sanders@thuenen.de,

Dr. Nicolas Lampkin, nicolas.lampkin@thuenen.de, Thünen-Institut, Betriebswirtschaft, Braunschweig

BvG-Elementar-Schwefel mit BOR

Zuverlässige, kontinuierliche Schwefel- und BOR-Versorgung mit bodenverbessernder Wirkung

schnelle und anhaltende Wirkung

geringe bis keine Auswaschung

reduziert Pilz-, Rostkrankheiten und Rhizoctonia Solani

verbessert die Phosphatverfügbarkeit

ca. 30% weniger Ammoniakverluste bei Gülle & Gärrest

Wildschweine und Wühlmäuse meiden die mit BvG-Elementarschwefel gedüngten Flächen.



BvG Bodenverbesserungs-GmbH
Ihr Boden lebt, dank BvG

Telefon +49 8427 985 7117
Fax +49 8427 985 7118
E-Mail info@bvg.gmbh
Web www.bvg.gmbh